



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07565**  
Datum: 19.11.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	19.11.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:**

HH-Stelle 1.8410.715000                      2.243.000 Euro

Wolfram Neumann  
Beigeordneter für  
Wirtschaft und Arbeit

## Begründung:

### Grundsätzliches

Vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, ARGE, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen.

Aus den beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die dieser Planung zugrunde liegen, ergeben sich dann auch Auswirkungen auf die zu gewährenden Kosten der Unterkunft durch die Kommune als Grundsicherungsträger:

Für das Wirtschaftsjahr 2009 sind

460 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt durch arbeitsvertragliche Bindung im EfA.

540 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt durch Cofinanzierung bei Trägern.

**1000 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt, die durch beschäftigungspolitische Maßnahmen des EfA an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.**

Grundlage.

Bei einer unterjährigen Laufzeit der Maßnahmen von ca. 9 Monaten und unter Berücksichtigung längerfristiger Maßnahmen können damit im Jahr 2009 ca. 1.150 Personen an Arbeit herangeführt werden.

Berechnet man den durchschnittlichen monatlichen **kommunalen Aufwand an Kosten der Unterkunft** für einen Arbeitnehmer mit 220 €, so ergibt sich eine **Einsparung für die Kommune in Höhe von 2,64 Mio. €** ( $220 \text{ €} \times 12 \times 1000 \text{ Arbeitnehmer} = 2,64 \text{ Mio. €}$ ).

Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplan 2009 vor, die städtische Aufgabe der Umsetzung von gerichtlich zugewiesener **gemeinnütziger Arbeit ohne einen Zuschuss** vorzunehmen.

### Maßnahmen, die über arbeitsvertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SBG II, Bund, Land, ESF-Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Kommunal-Kombi

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag, woraufhin eine weitere Leistungsgewährung nach SGB II und somit auch die Kommunalbelastung für die Kosten der Unterkunft entfällt. Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung oder durch arbeitsvertragliche Abschlüsse bei Vereinen und Verbänden mit einer Co-Finanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt.

**Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** werden derzeit bis Ende 2008 durch den Grundsicherungsträger bewilligt.

In einem Referentenentwurf der Bundesregierung ist vorgesehen, dieses Arbeitsmarktinstrument **für den Rechtskreis des SGB II abzuschaffen**.

Vor diesem Hintergrund gehen die Planungen des EfA davon aus, dass ein entsprechendes Arbeitsmarktinstrument dem SGB II hinzugefügt wird, beziehungsweise bestehende entsprechend verändert werden.

Als Grundlage für die Planung 2009 wurde daher das Jahresergebnis des Jahres 2007 sowie das voraussichtliche Ist des Jahres 2008 herangezogen. Berücksichtigt wurden schon laufende und geplante, die Jahresfrist überschreitende Projekte und Maßnahmen.

Neben den bereits dargestellten Effekten zur Reduzierung der kommunalen Kosten im Leistungsbereich KdU wird darüber hinaus eine Wertschöpfung durch die Projekte für die Stadt Halle erzielt.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand, die im kommunalen Haushalt nicht zu Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen.

#### Förderprogramm Kommunal-Kombi. Zwei Förderperioden 2008 bis 2012

Für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat das Land Sachsen-Anhalt ab Herbst 2008 Mittel zur Cofinanzierung bereitgestellt. Mit diesen Mitteln (220 € je Mitarbeiter und Monat) konnten unter Einbeziehung der Freien Träger bis zum November des Jahres insgesamt 95 tarifgebundene Arbeitsplätze für 3 Jahre geschaffen werden. Die Beteiligung des Landes setzt die Beteiligung der Stadt Halle voraus. Diese realisiert das aus den Mitteln des EfA's mit 140 € je Mitarbeiter und Monat als kommunaler Personalkostenzuschuss.

Die Umsetzung der **1. Förderperiode** des Förderprogramm Kommunal-Kombi bedingt eine Zuschusserhöhung für den Eigenbetrieb von 80.000 € für die Jahre ab 2009, der **Einsparungen in Höhe von 250.000 €** bei den Kosten der Unterkunft (KdU) gegenüberstehen. Die darüber hinausgehenden kommunalen Ausgaben werden im Rahmen des bisherigen Zuschusses bestritten.

Zur Umsetzung einer **2. Förderperiode** von 2009 bis 2012 ist es notwendig, den geplanten kommunalen Aufwand in Höhe von 208.000 € in den Jahren 2010 und 2011 aus dem Unterabschnitt KdU für den EfA bereitzustellen. Auch hier stehen dem Aufwand **Einsparungen von 250.000 € bei den KdU** gegenüber.

Sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan sind diese Zuschüsse in der untersten Zeile einzeln ausgewiesen.

#### Tarifsteigerungen

Im Jahr 2008 hat der EfA die Tarifsteigerung durch Verschiebung in den Maßnahmen kompensieren können. Im Jahr 2009 kompensiert der EfA die Tarifsteigerung durch

Stellenstreichungen bzw. durch Besetzungssperren.

Im Bereich der Festangestellten wird 1 Stelle gestrichen und weitere später besetzt.

Im Arbeitsbereich der Anleiter werden derzeit 2 Stellen nicht mehr eingeplant. Dieser Ausfall muss ggf. über Förderprogramme abgedeckt werden, was aber qualitativ negative Auswirkungen haben wird.

### Maßnahmen, die der EfA im Interesse der Kommune oder ihrer Beteiligungen umsetzt

In der Planung wurde berücksichtigt, dass der Eigenbetrieb seit dem Jahr 2008 für die ARGE SGB II Halle GmbH zusätzliche 28 befristete Personalstellen vorhält. Die Geschäftsführung der ARGE hat um dieses Vorgehen gebeten, da dort befristete Verträge im größeren Umfang auslaufen und ein weiteres Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit derzeit noch nicht abschließend geklärt ist. Da für den Eigenbetrieb diese Planung eine zusätzliche Einnahme von Overheadkosten bedeutet, die wieder Maßnahmen zugeführt werden, hat diese Personalplanung positive Auswirkungen.

Bei Umsetzung der Planung können dann insgesamt 35 Mitarbeiter für die ARGE SGB II Halle GmbH arbeiten.

Im Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gab es bis zum Jahr 2007 zwei Mitarbeiter, die mit durch das Gericht zugewiesenen Mitarbeitern die gemeinnützige Arbeit umsetzten und damit eine sogenannte schnelle Eingreiftruppe realisiert haben. Um die Synergien zu den Maßnahmen und der technischen Ausstattung des EfA besser nutzen zu können, wurde diese Aufgabe 2008 vom EfA übernommen, der sie ohne zusätzlichen Zuschuss umgesetzt hat.

Der daraus entstehende **haushaltskonsolidierende Effekt** ergibt sich im Amt 32.

### Investitionsplanung

Im Jahr 2009 **muss** die Umstellung der kaufmännischen Buchführung auf SAP vorgenommen werden (Vergleiche Sachanlagen und immat. Anlagewerte im Vermögensplan).

Diese Umstellung war eigentlich schon im Jahr 2008 **unabweisbar**, wurde aber aufgeschoben bis die Position des Landes Sachsen-Anhalt zur Rolle der Eigenbetriebe im Rahmen der Einführung der DOPPIK und die Schnittstellen hierzu geklärt waren. Ohne diese Investition oder die in eine andere Software, ist eine testierfähige EDV geführte Buchhaltung nicht mehr möglich.

Auch wenn hier nur eine Dienstleistung eingekauft wird, muss der Eigenbetrieb dies nach den gängigen kaufmännischen Regeln wie eine Investition bewerten und abschreiben.

Darüber hinaus sind nur geringe Investitionen (9.000 €) in verschlissene Wirtschaftsgüter geplant.

## Maßnahmefinanzierung

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse eingearbeitet:

	(auf 1000 gerundet) <b>Euro</b>
Eingliederungsleistungen der ARGE	4.331.000
Fördermittel des Landes	434.000
Fördermittel des Bundes	394.000
Zuschüsse der Stadt Halle	2.243.000
Sonstige Zuweisungen (z.B. PK u. Overheadkosten ARGE)	1.285.000
	<hr/> <hr/> <b>8.687.000</b>

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	<b>Euro</b>
Materialaufwand	257.000
bezogene Leistungen	848.000
Löhne und Gehälter	6.112.000
Sozialabgaben	1.316.000
Abschreibungen	12.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	142.000
	<hr/> <hr/> <b>8.687.000</b>

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan**

1. Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Ab dem Jahr 2008 beginnt das neue Förderprogramm Kommunal-Kombi. Da dieses Förderprogramm eine Laufzeit von 3 Jahren hat, wirkt sich dieses nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse werden erst nach 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Bei den Umsatzerlösen ab dem Jahr 2008 wird von gleichmäßig beendeten Projekten ausgegangen.

2. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der jahresübergreifenden Projekte.

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung der Personalkosten für die Mitarbeiter SGB II, die in der ARGE SGB II Halle GmbH eingesetzt sind.

Ab dem Jahr 2009 sollen insgesamt 35 Mitarbeiter SGB II beschäftigt werden.

4. Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Kombilohn bei Trägern angerechnet.

5. Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen.

Bei den Angestellten wurden Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die Personalkosten der temporär Beschäftigten unterliegen keiner Tarifsteigerung.

Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde, ein Entgelt in Höhe von 900,00 € brutto oder ein Entgelt für ABM und Kombilohn zwischen 900,00 € und 1.200,00 €.

Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich aus den 35 Mitarbeitern SGB II und der Personalkosten für den ebenfalls tarifgebundenen Kombilohn.

7. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

